

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **B e t r . : Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie)**

Am **Mittwoch**, dem **01.07.2015**, um **18:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Sport, Bildung, Jugend, Familie) statt.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1. Familiensportpark West**  
hier: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage
- 2. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen**
- 3. Verschiedenes**

Viernheim, den 23.06.2015

Der Vorsitzende

gez.: Norbert Schübeler



Ausschussvorsitzender Norbert Schübeler eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Das Protokoll vom 25.02.2015 wurde genehmigt.



## TAGESORDNUNG:

1. Familiensportpark West  
hier: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage
2. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen
3. Verschiedenes



### 1. Familiensportpark West

#### hier: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage

**Bezug:** Vorlage des Kommunales Freizeit- und Sportbüros

Frau Prof. Dr. Grit Hottenträger, Landschaftsarchitektin und Professorin an der Hochschule in Geisenheim, stellt anhand einer Power Point Präsentation die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage im Familiensportpark West vor.

Insgesamt wurden bundesweit 15 Anlagen untersucht. Hierbei wurde aufgezeichnet, wer die Anlagen überwiegend nutzt und für welche Zwecke.

Die Untersuchungen im Sportpark Viernheim beliefen sich auf zwei Werktagen und einen Sonntag. Die Besucherzahl, so Frau Prof. Dr. Hottenträger, war mit 230 Menschen recht hoch. Davon genutzt haben den Bewegungsparcours 70 Besucher mittleren und jüngeren Alters und neun ältere Menschen. Über die Hälfte der Nutzer waren Männer im Alter zwischen 18 und 50 Jahren.

Am Ende der Untersuchung wird ein sog. Nutzerprofil erstellt. Der Bewegungsparcours in Viernheim ist nach Auswertung der drei Tage überwiegend für sportliche Nutzer geeignet. Das erschließt sich auch aus dem Angebot der Geräte in der Anlage. Werden überwiegend niederschwellige Geräte angeboten, ist der Zulauf von älteren Menschen höher. In Viernheim fällt das Angebot von niederschweligen Geräten eher gering aus.

Schlussfolgernd ist jedoch zu sagen, dass der Parcours sehr gut angenommen wird. Die Besucher- bzw. Nutzeranzahl liegt im Vergleich zu anderen Bewegungsparcours im mittleren Bereich. Das Angebot von niederschweligen Geräten würde die Nutzeranzahl von älteren Menschen und Frauen vermutlich steigern. Auch die Nutzungsanleitung einzelner Geräte an Infotafeln wäre gerne gesehen.

Weiter wäre eine Überdachung der Geräte für die Nutzung an warmen Sommertagen von Vorteil. Ebenso eine bessere Verbindung von öffentlichen Verkehrsmitteln zum Sportpark West.

Stve. Mayer-Kotlenga fragt, wie andere Parks die Sonnenproblematik gelöst haben.

Frau Prof. Dr. Hottenträger antwortet, dass die Geräte überwiegend an Bäumen aufgestellt wurden, wodurch eine kontinuierliche Beschattung gegeben sei.

Die Untersuchung der Kneipp-Anlage fand ebenfalls an drei Tagen statt. Bislang wurden insgesamt vier Kneipp-Anlagen, beginnend im vorigen Jahr, untersucht.

Die Besucherzahl in Viernheim belief sich auf insgesamt 269 Personen. Die Altersgruppen sind breit gefächert. Viele Kinder und Jugendliche (ca. 35 %) nutzen die Kneipp-Anlage überwiegend zum Abkühlen an heißen Sommertagen. Zum wirklichen „Kneippen“ waren rund 130 Besucher (mittleren Alters bzw. ab 18 Jahren und Senioren) da.

Zu beobachten war ebenfalls, dass die Nutzer überwiegend in Gruppen kommen, sprich mit der Familie oder anderen Erwachsenen.

Konfliktpunkt sind jedoch die Kinder. Diese nutzen die Kneipp-Anlage ausschließlich zum Spielen und Toben.

Als positiv wurde immer wieder die gute Lage der Kneipp-Anlage genannt. Die Info-tafel sollte etwas ersichtlicher sein und das Wasser wurde oft als zu warm beschrieben.

Summa summarum kommt auch die Viernheimer Kneipp-Anlage sehr gut bei den Besuchern an, ob zum Kneippen oder zum Abkühlen.

**Auszug:** KFS-Büro

## **2. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen**

**Bezug:** Vorlage des KUBUS

Auf o.a. Vorlage wurde verwiesen.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Aussprache.

**Beschluss:**

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS mit und ohne Hyperaktivität“	241,00 €
- SHG „Schlafapnoe“	241,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“	241,00 €
- SHG „Angehörige dementiell Erkrankter“	241,00 €
- SHG „Sternenkinder“	241,00 €
- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“	241,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“	241,00 €
- Deutscher Guttemplerorden Gemeinschaft „Phoenix“	241,00 €
- SHG „Chamäleon“	241,00 €
- SHG „Kreuzbund“	241,00 €
- Rheumaliga	241,00 €
- SHG „Parkinson“	241,00 €
- SHG „Schlaganfall“	241,00 €

- SHG BSK-Rhein-Neckar	241,00 €
- SHG Cochlea Implantat	241,00 €
- SHG Epilepsie	241,00 €
- SHG „Diabetes“	<u>241,00 €</u>
Gesamtbetrag Fördermittel:	4.097,00 €

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)*

**Auszug:** KubuS, Kämmereiamt, KISS

### 3. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Schübeler sagt, dass die Kindertagesstätte AWO sich bereit erklärt hat, die Gebühren aufgrund des Streiks an die Eltern zurück zu zahlen. Er möchte nun wissen, ob diese Entscheidung kompatibel mit der Gebührensatzung ist.

Bürgermeister Baaß erklärt hierzu, dass der Vertrag, welcher zwischen den Nutzern der Einrichtung und dem Träger der Einrichtung geschlossen wurde, entscheidend ist. Die städtische Gebührensatzung sieht eine Erstattung der Gebühren im Fall eines Streiks nicht vor.

Allerdings bezieht sich die AWO nur im Allgemeinen auf die städtische Gebührensatzung. Sie habe ausschließlich eigene Richtlinien zwischen sich und den Eltern. Dadurch hatte die AWO die Möglichkeit, dies eigenständig zu klären und demnach die Gebühren zu erstatten.

◆ - ◆ - ◆

**ENDE DER SITZUNG:**

19:30 Uhr

◆ - ◆ - ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: B u g e r t

(Sandra Bugert)

**F.d.R.d.A.**

Verw.-Angestellte

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 18.06.2015

**Federführendes Amt**

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ni
<b>Drucksache:</b>	IV-25-2015/XVII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.07.2015	

**Informationsvorlage**

**Familienportpark West**

**hier: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage**

**Mitteilung/Information**

Frau Prof. Dr. Ing. Grit Hottenträger von der Hochschule Geisenheim berichtet in der Sitzung über die Ergebnisse ihrer empirischen Untersuchung der Nutzung des Generationenbewegungsparcours und der Kneipp-Anlage im Familienportpark West.

Die Referentin lehrt Freiraumplanung an der Hochschule Geisenheim, Forschungszentrum Landschaftsarchitektur und Urbaner Gartenbau.

**TOP:**

Viernheim, den 08.06.2015

**Federführendes Amt**

42 KUBUS

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	
<b>Drucksache:</b>	VL-76-2015/XVII
<b>Anlagen:</b>	
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	07.4140.01/6993024
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	4.100,- €
<b>Benötigte Mittel:</b>	4.097,- €
<b>Protokollauszüge an:</b>	KubuS, Kämmereiamt, KISS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	01.07.2015	

## **Beschlussvorlage**

### **Bezuschussung von Selbsthilfegruppen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS mit und ohne Hyperaktivität“ 241,00 €
- SHG „Schlafapnoe“ 241,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“ 241,00 €
- SHG „Angehörige dementiell Erkrankter“ 241,00 €
- SHG „Sternenkinder“ 241,00 €
- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“ 241,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“ 241,00 €
- Deutscher Guttemplerorden Gemeinschaft „Phoenix“ 241,00 €
- SHG „Chamäleon“ 241,00 €
- SHG „Kreuzbund“ 241,00 €
- Rheumaliga 241,00 €
- SHG „Parkinson“ 241,00 €
- SHG „Schlaganfall“ 241,00 €
- SHG BSK-Rhein-Neckar 241,00 €
- SHG Cochlea Implantat 241,00 €
- SHG Epilepsie 241,00 €

- SHG „Diabetes“	<u>241,00 €</u>
Gesamtbetrag Fördermittel:	4.097,00 €

**Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Unter der Haushaltsstelle 07.4140.01/6993024 stehen € 4.100,-- zur Verfügung.  
Gemäß dem vom Ausschuss für Kultur und Sport, Jugend und Soziales beschlossenen Verfahren zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen soll der städtische Zuschuss pro Gruppe € 260,-  
- nicht überschreiten.